

<b>Landesversammlung AG ELF</b>	<b>4.11.2023</b>
<b>Antrag-Nr. 4</b> <b>PIK Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Landesvorsitzende Marlene Mortler	

### **Die Landesversammlung möge beschließen:**

Die Bayerische Staatsregierung wird gebeten, die bisherige Praxis auf den Prüfstand zu stellen mit dem Ziel, möglichst viele Flächen im Eigentum der Landwirte zu behalten. Mit produktionsintegrierten Maßnahmen auf wechselnden Flächen können die Biodiversität und somit auch die Artenvielfalt in der Offenlandschaft nachhaltig gesichert werden.

### **Begründung:**

Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen – PIK – können auf permanenten und auf wechselnden Flächen vorgenommen werden. Derzeit sind PIK- Maßnahmen, die nicht rotieren, dauerhaft durch eine Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu sichern und stehen somit für die Urproduktion nicht mehr zur Verfügung. Die Flächen werden der Landwirtschaft dauerhaft entzogen. Das gilt auch für den Flächenkauf durch Kommunen, Städte oder Privatpersonen. In der Rotation können die Flächen der Landwirtschaft nicht entzogen werden. Leider findet diese Art des Ausgleichs in der Praxis kaum statt. Das sollte aber zugunsten der Landbewirtschaftler nicht nur auf dem Papier, sondern in der Praxis möglich sein. Seit 2014 stehen den Kommunen und Städten in der Bauleitplanung entsprechende Instrumente zur Verfügung. In der Rotation auf landwirtschaftlichen Flächen können zum Beispiel extensiver Ackerbau, Brachen oder Blühstreifen vom Landwirt ausgewählt werden. Außerdem wurde am 15.12.2021 vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr eine Novelle des Leitfadens „Bauen im Einklang mit der Natur und Landschaft“ veröffentlicht. Dieser beinhaltet auch im Anhang 6 die Möglichkeit der Kompensation auf wechselnden Flächen. Eine gemeinsame Planung mit der Landwirtschaft (unter Berücksichtigung agrarstruktureller Belange) statt Flächenkauf muss zwingend im Sinne der Daseinsvorsorge umgesetzt werden.